

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/031

Beschlussvorlage**Elternforum - Unterstützung von Familien in prekären Lebenssituationen**

Jugendhilfeausschuss

02.12.2021

TOP

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Lüchow-Dannenberg erhält das Elternforum - Mobile Familienbildung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg für die Durchführung des Maßnahmenpaketes „Unterstützung von Familien in prekären Lebenssituationen“ im Jahr 2022 einen Zuschuss von bis zu 9.000,00 Euro.

Sachverhalt:

In den Jahren vor der Pandemie wurden im Rahmen des Elternforums eine Reihe von **Veranstaltungen für sozial benachteiligte und bildungsungewohnte Familien** mit großer Resonanz und gutem Erfolg durchgeführt. Nur durch Zuschüsse des Landkreises ist die Finanzierung dieser Projekte möglich. Eine Bezuschussung ist grundsätzlich angemessen, da Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie Leistungen der Jugendhilfe sind, insbesondere Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung in belastenden Familiensituationen nach § 16 Abs. 2 SGB VIII.

In den letzten beiden Jahren konnten die geplanten Angebote für diese Zielgruppe aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden. Im Sommer 2021 wurde alternativ ein Familienspielerstag unter freiem Himmel angeboten, der von vielen Familien mit Begeisterung angenommen wurde. Es zeigt sich, dass der Bedarf der Familien, sich zu treffen, auszutauschen, Impulse und Unterstützung zu erhalten, groß ist. So plant das Elternforum für das kommende Jahr wieder verschiedene Angebote aufnehmen zu können:

Im Jahr 2022 ist beabsichtigt, erneut eine **Familienfreizeit** im Schullandheim Grabow durchzuführen, wenn es die Situation zulässt. Zudem sollen wieder regelmäßig niedrigrschwellige **Elterntreffen in Dannenberg und Lüchow** angeboten werden, die von einer Elternkursleiterin angeleitet werden und unter Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden werden. Eine Sozialpädagogin ist gefunden, die sich noch im Herbst 2021 auf das Angebot vorbereitet und Kontakte zu den Kooperationspartnern aufnimmt.

Die geplanten Veranstaltungen sollen wie bereits zuvor in Kooperation mit den Trägern der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) durchgeführt werden. Das Team, das die Veranstaltungen praktisch durchführt, wird aus einer Sozialarbeiterin, einer Schulsozialarbeiterin, einer Sozialassistentin und einem Psychologen bestehen.

Hinsichtlich der erforderlichen Kinderbetreuung während der Familienfreizeit ist erneut die Kooperation mit der Fachschule für Sozialpädagogik (FSP) in Lüchow geplant. Die Kinderbetreuung kann wie in den vergangenen Jahren wieder zum größten Teil von Schülerinnen und Schülern der FSP übernommen werden.

Sollten es die Situation nicht zulassen, ist alternativ vorstellbar, die Familienspielerstage wieder anzubieten, die im Jahr 2020 ein voller Erfolg waren. An zwei Tagen im August 2020 haben insgesamt 19 Familien mit 25 Erwachsenen und 47 Kindern daran teilgenommen. Begleitet wurden die Familien von Fachkräften der SPFH, die die betreuten Familien unterstützten und motivierten, das vielfältige Angebot anzunehmen. Am Thielenburger See in Dannenberg wurde u.a. Bogenschießen, Dosenwerfen, Kanufahren auf der Jeetzel, Türme aus Kapplasteinen bauen und eine Quizralley angeboten. Es war ein Highlight in den Sommerferien und in Zeiten von Corona. Auch die regelmäßigen Elterntreffen in Lüchow und Dannenberg werden angeboten, um allen Eltern die Möglichkeit zu geben, sich auszutauschen und anhand eines Elternkurskonzeptes die für sie relevanten Fragestellungen ganz praktisch zu bearbeiten.

Das Elternforum - Mobile Familienbildung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Lüchow-Dannenberg beantragt mit Schreiben vom 25.10.2021 die Kostenübernahme für das Maßnahme-Paket „Unterstützung von Familien in prekären Lebenssituationen 2022“ als Fehlbedarfsfinanzierung.

Die Gesamtkosten für die Angebote (Honorare, Begleit- und Fahrdienste, Unterkunft, Materialien) werden maximal 10.900 Euro betragen. Die Kosten für die Familienfreizeit werden mit 6.550 Euro und für die Elterntreffen mit 4.350 Euro kalkuliert.

Den kalkulierten Gesamtausgaben stehen folgende geplante Einnahmen gegenüber:

Beim Land Niedersachsen wird für die Familienfreizeit ein Zuschuss in Höhe von 600,00 Euro beantragt. Des Weiteren werden bei 20 Erwachsenen und 30 Kindern geringe Teilnehmergebühren für die Familienfreizeit in Höhe von ca. 350,00 Euro kalkuliert. Der Ev. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg stellt einen Zuschuss für Familienfreizeiten in Höhe von 500,00 Euro zur Verfügung.

Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen durchgeführt werden können, wenn die kalkulierten Zuschüsse und Einnahmen tatsächlich eingeworben werden und die Maßnahme kostensparend umgesetzt wird. Da noch keine konkreten Zusagen für Zuschüsse vorliegen, wird die Bewilligung einer Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von maximal 9.000 Euro beim Landkreis beantragt. In dem Bewilligungsbescheid wird dem Zuwendungsempfänger aufgegeben, den Landkreis als maßgeblicher Finanzierer bei der Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung der Maßnahme zu benennen.

Anlagen:

Projektbeschreibung „Unterstützung von Familien in prekären Lebenssituationen“ des Elternforum – Mobile Familienbildung

Klimawirkung:

ohne

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel werden regelhaft in entsprechender Höhe für das jeweilige Haushaltsjahr eingeplant.

Anmerkung:

Das Elternforum erhält jährlich wiederkehrend einen Zuschussbetrag für die Familienfreizeiten und Elterntreffen. Darüber hinaus wird das Elternforum jährlich mit einem Festbetrag in Höhe von 17.000 Euro finanziell unterstützt.

Auf Antrag wurden bisher maximal 8.000 Euro als Zuschussbetrag gewährt, da die übrigen Finanzierungen unsicher sind. Der tatsächliche Fehlbedarf je Haushaltsjahr fällt in Abhängigkeit übriger Bezuschussungen unterschiedlich aus. Der vom Landkreis gewährte Zuschussbetrag war in beantragter Höhe immer auskömmlich. Aufgrund gestiegener Kosten, z.B. für Unterkünfte/Mieten, beantragt das Elternforum erstmalig einen erhöhten Zuschussbetrag in Höhe von maximal 9.000 Euro.
